

Schnupperticket „VOR KlimaTicket MetropolRegion“

Das Schnupperticket „VOR KlimaTicket MetropolRegion“ kann von Gemeindebürgern der Stadtgemeinde Hainfeld im Stadtamt tageweise kostenfrei entliehen werden.

Es berechtigt zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel in Wien, Niederösterreich und Burgenland. Ausgenommen sind lediglich Züge des RegioJet, CAT, Flughafen-Schnellverkehren, Flixbus und touristische Angebote. Züge der WESTbahn GmbH sind nur zwischen Wien und Amstetten möglich.

- Mit dem VOR KlimaTicket MetropolRegion fährt Ihr Hund gratis mit.
- Samstag-Kinder-Mitfahrbonus – Samstag ab 12 Uhr können Sie mit dem VOR KlimaTicket Metropol-Region innerhalb Wiens Ihre Kinder mitnehmen (gültig für 2 Kinder bis 15 Jahre).
- Gratis Fahrradmitnahme – Mit dem VOR KlimaTicket MetropolRegion kann in der Wiener U-Bahn und in den Zügen der ÖBB mit Fahrradsymbol (REX, R, S-Bahn) zu den festgelegten Zeiten innerhalb Wiens ein Fahrrad kostenlos mitgenommen werden.
- NightLine inklusive – Mit dem VOR KlimaTicket MetropolRegion stehen Ihnen alle Wiener Nachtbus-Linien sowie die 24-Stunden-U-Bahn am Wochenende ohne Aufpreis zur Verfügung.

Ausleihbedingungen

1. Ausleihgebühr

Mit dem Schnupperticket können die in der Stadtgemeinde Hainfeld gemeldeten Bürger die öffentlichen Verkehrsmittel in Wien, Niederösterreich und Burgenland **kostenfrei** nutzen:

- **Personen mit Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Hainfeld**

Das Schnupperticket gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder müssen ein eigenes Schnupperticket entleihen. Für jeden Tag stehen zwei übertragbare Jahreskarten als Schnupperticket zur Verfügung. Eine Nutzung durch Firmen als „Mitarbeiterkarte“ ist nicht möglich!

2. Ausleihberechtigung und Ausleihdauer

Die Fahrkarten können von allen in der Stadtgemeinde Hainfeld mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen für einen Tag (zwei Mal pro Monat) zu den Bedingungen ausgeliehen werden. **Eine Ausleihe an Freitagen oder Tage vor Feiertagen ist pro Person nur 6 mal im Jahr alle 2 Monate möglich.**

3. Ausleihvorgang

Die Fahrkarten können im Stadtamt, telefonisch unter 02764/2246, oder Online unter <https://www.schnupperticket.at/hainfeld> reserviert werden. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt („first come, first serve“-Prinzip).

Die Fahrkarten müssen im Stadtamt im vereinbarten Zeitraum abgeholt und zurückgebracht werden.

Bei der Entlehnung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Ausleihbedingungen (Kosten bei Verlust!) mit Unterschrift bestätigt.

a. Abholung

Die Abholung der Fahrkarten hat am Nutzungstag bis spätestens 10.00 Uhr zu erfolgen. Ab 10.00 Uhr werden die Karten bei Nicht-Abholung wieder freigegeben.

b. Rückgabe

Die Rückgabe der Fahrkarten hat jeweils am selben Tag unmittelbar nach der Fahrt bzw. am Folgetag der Entlehnung bis spätestens 07.30 Uhr zu erfolgen.

Die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten des Stadtamtes kann auch mittels Einwurfs der Fahrkarten, in einem mit dem Namen des Entlehners versehenen Kuvert, in den Briefkasten der Stadtgemeinde Hainfeld (rechts neben der Eingangstür) erfolgen.

Öffnungszeiten Stadtamt Hainfeld:

Montag: 07.30 bis 12.30 Uhr

Dienstag: 07.30 bis 12.30 Uhr

Mittwoch: 07.30 bis 12.30 Uhr

Donnerstag: 07.30 bis 12.30 Uhr

Freitag: 07.30 bis 12.00 Uhr

4. Was ist, wenn?

Bei Fahrkartenverlust hat der Entlehnende den verbleibenden Fahrkartenwert zu ersetzen. Der Mindestersatz beträgt € 100,00/Karte.

Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für eine nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung), wird den säumigen Fahrkartennutzern die Kosten der Streckenkarte Hainfeld – Wien und retour verrechnet, damit der Nachnutzer die vorreservierte Fahrt kostenfrei konsumieren kann.

Bei einer etwaigen Verhinderung trotz Reservierung wird um ehestmögliche Freigabe der Fahrkarten ersucht (Tel. 02764/2246).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer unentschuldigtem Nicht-Abholung eine Sperre für weitere Buchungen ausgesprochen werden kann.